

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 27.04.2006 wurde durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss gefasst:	1	An alle Grundstückseigentümer in der Fontaneallee	2
Am 20.06.2006 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:	1	Satzung über die zweite Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für das Gebiet „Röthegrund II“	3
Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum: 01.07.2006–08.10.2006	2	Einwohnerstatistik	3
Öffentliche Bekanntmachung – Dienstsiegel Nr. 12	2	Bekanntmachungen des Fundbüros, Stand 09.06.2006	3
Bekanntmachung des Bürgermeisters: MAWV	2	Satzung zur zweiten Änderung des	4
		Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“	4

AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL

Am 27.04.2006 wurde durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss gefasst:

Grundstücksankauf

Auf der außerordentlichen Gemeindevertretersitzung am 27.04.2006 hat die Gemeindevertretung folgendes beschlossen:

- 1) Der Landkreis Dahme-Spreewald wird unverzüglich gebeten, alle notwendigen Schritte zum Erwerb des Grundstückes Freiheitstraße, Ecke Schmiedestraße einzuleiten.
- 2) Die Märkische Grundstücks- und Sanierungsgesellschaft (MGS) wird unverzüglich, spätestens bis 30.04.2006, darüber informiert, dass die Gemeinde Wildau beabsichtigt, besagtes Grundstück zu erwerben, zur Finanzierung jedoch über ein rechtsgültigen Haushaltsnachtrag verfügen muss.
- 3) Die MGS zu bitten bis zur Klärung der Kaufabsicht des Landkreises Dahme-Spreewald oder der unter Umständen notwendigen Finanzierung durch die Gemeinde Wildau den Verkauf des Grundstückes auszusetzen.
- 4) Die notwendige Haushaltsnachtragssatzung wird unverzüglich als Beschlussvorlage eingebracht.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 28.04.2006
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 20.06.2006 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

G 24/269/06

Bahnübergang Bergstraße
Kreuzungsvereinbarung über die Herstellung des Bahnübergangs Bergstraße mit der DB Netz AG und Vereinbarung über die Herstellung eines Kreisverkehrs im Zuge der L 401 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen

G 24/265/06

2. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“

G 24/266/06

Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Bereich 03/02 „Dorfau Wildau-Hoherlehme“ hier: Feststellungsbeschluss

G 24/267/06

Bebauungsplan „Dorfau Wildau-Hoherlehme“ hier: Satzungsbeschluss

G 24/268/06

Satzung über die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für das Gebiet „Röthegrund II“ hier: Satzungsänderungsbeschluss

G 24/270/06

Entnahme aus der Rücklage der Gemeinde für eine außerplanmäßige Ausgabe für die bauliche Maßnahme Fluchttreppen Kita „Zwergenland“

G 24/272/06

Umstellung des kommunalen Rechnungswesens von Kameralistik auf Doppik

G 24/273/06

Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Baumaßnahme Anliegerstraßen Hoherlehme; Fichtestraße, Uhlandstraße, Maxim-Gorki-Straße, Brückmannstraße

G 24/280/06

Erwerb der Parkplatzfläche Karl-Marx-Straße neben Stichkanal Flurstück 157, Flur 11 der Gemarkung Wildau

G 24/281/06

Abberufung und Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates

Die Gemeindevertretung Wildau hat beschlossen:

1. Herr Wilhelm Ziminzke wird zum 20.06.2006 als Mitglied des Seniorenbeirates abberufen.
2. Als Nachfolgemitglied für den Seniorenbeirat wird mit Wirkung vom 20.06.2006 Frau Karin Schimmrigk berufen.

G 24/282/06

Aufsichtsrat der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH

G 24/283/06

Gesellschaftsvertrag der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH

G 24/284/06

Entnahme aus der Rücklage für eine außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung Baumaßnahme Anliegerstraßen Hoherlehme; Fichtestr., Uhlandstr., Maxim-Gorki-Str., Brückmannstr.

G 24/271/06

Sommerpause der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung Wildau hat beschlossen:

In der Zeit vom 21.06.2006–18.08.2006 tritt die Gemeindevertretung in eine Sommerpause. Mit der Entscheidung in dringenden Fällen wird der Hauptausschuss beauftragt.

Die nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 26.09.2006 im Plenarsaal des Volkshauses Wildau statt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 21.06.2006

Dr. Uwe Malich, Bürgermeister

Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertreterversammlungen Zeitraum: 01.07.2006–08.10.2006

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	22.08.2006	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	05.10.2006	18.00 Uhr	Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	29.08.2006	18.30 Uhr	Volkshaus

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag	24.08.2006	18.00 Uhr	Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Montag	28.08.2006	18.00 Uhr	siehe Einladung/ Schaukasten

Hauptausschuss

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	12.09.2006	18.30 Uhr	Volkshaus

Gemeindevertretung

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	26.09.2006	18.30 Uhr	Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertreterversammlungen hängen in den Schaukästen aus bzw. sind im Internet auf der Homepage www.wildau.de.

Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird das Dienstsiegel mit der Nummer 12 (35 mm Durchmesser) für ungültig erklärt.

Wildau, den 11.05.06

Dr. Uwe Malich, Bürgermeister

Bekanntmachung des Bürgermeisters:

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 02.03.06 die 2. Änderungssatzung zur Niederschlagswasserentsorgungssatzung sowie den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2006 beschlossen. Die Satzung ist im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 10 vom 23.03.06 und im Amtsblatt Teltow-Fläming Nr. 9 vom 22.03.06 bekannt gemacht worden. Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2006 ist im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 12 vom 12.04.06 und im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 11 vom 07.04.06 bekannt gemacht worden.

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Die Bauverwaltung informiert:

An alle Grundstückseigentümer in der Fontaneallee

Mit Beschluss Nr. 19/210/05 wurde auf der Gemeindevertreterversammlung am 13.12.2005 die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verteilung der Aufgaben und Kosten für die Unterhaltung der Fontaneallee zwischen der Gemeinde Zeuthen und der Gemeinde Wildau“ beschlossen.

Straßenbaulastträger für die an die Fahrbahn der Landesstraße „Fontaneallee“ angrenzenden Gehwege und für die Straßenbeleuchtung ist die Gemeinde Zeuthen, welche bisher die Aufgaben für die Unterhaltung der gesamten Verkehrsanlage ausschließlich zu ihren Lasten wahrgenommen hat. Somit kann sie anteilige Kostenersätze zur teilweisen Deckung ihrer gemeindlichen Aufwendungen auf der Grundlage geltender Satzungen (z.B. für Straßenreinigungsgebühren, Straßenausbaubeiträge) nur von den Zeuthener Anliegern östlich der Fontaneallee einnehmen. Da die permanente Straßenwartung als auch der Ausbau der noch unbefestigten Gehwege ebenso den Wildauer Anliegern westlich der Fontaneallee zugute kommt, wurde hinsichtlich des Gleichbehandlungsprinzips eine gemeindeübergreifende Kostenbeteiligung auf der Grundlage eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages angestrebt. Dieser beinhaltet, dass die Gemeinde Wildau und die Wildauer Bürger, welche Eigentümer der westlich gelegenen Grundstücke der Fontaneallee sind, sich zukünftig an den der Gemeinde Zeuthen entstehenden Kosten für Straßenreinigung/Winterdienst und Straßenausbaumaßnahmen auf der Grundlage der Ortssatzungen der Gemeinde Zeuthen beteiligen werden.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von der Kommunaufsicht genehmigt worden, wurde im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald Nr. 03 am 19.01.2006 öffentlich bekannt gemacht und ist somit am 20.01.2006 in Kraft getreten. Gemäß § 2 Abs. 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind nachfolgende Satzungen der Gemeinde Zeuthen

- Satzung der Gemeinde Zeuthen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Lindenallee und Fontaneallee (Straßenbaubeitragssatzung Lindenallee/Fontaneallee)
- Satzung der Gemeinde Zeuthen über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten in der Lindenallee und Fontaneallee
- Satzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung)
- 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen

sowie die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung den Wildauer Bürgern, welche Anlieger der Fontaneallee sind, bekannt zu machen. Die Satzungen sowie die Vereinbarung im vollständigen Wortlaut werden den betroffenen Anliegern über den Postweg

zugesandt und liegen auch in der Gemeindeverwaltung im Zimmer 105 zu den üblichen Sprechzeiten

Montag	09.00–12.00 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr

Gemeinde Wildau
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die zweite Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für das Gebiet „Röthegrund II“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau hat am 20. Juni 2006 in öffentlicher Sitzung die Satzungsänderung für den Vorhaben- und Erschließungsplane „Röthegrund II“ im Bereich der Wohnquartiere W1 und W2 beschlossen.

Die Satzungsänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich betrifft die Wohnquartiere W1 und W2.

Die Satzungsänderung kann mit den dazugehörigen Unterlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36, Zimmer 101 während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. – Fr.	9.00 bis 12.00 Uhr
Mo. und Mi.	13.00 bis 15.30 Uhr
Di.	14.00 bis 18.00 Uhr
Do.	14.00 bis 17.00 Uhr

Über den Inhalt der Satzungsänderung kann dort Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1–3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wildau, den 28. Juni 2006
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachungen des Fundbüros

Stand 09.06.2006

- Im A 10-Center sind bis einschließlich 17.05.2006 folgende Fundsachen aufbewahrt worden:
1 Einkaufsbeutel von ‚Strauss‘, 2 von ‚Nanu Nana‘, 1 von ‚Xanaka‘, 1 von ‚Douglas‘, 2 Geldbörsen, 1 Feuerzeug, 2 Armbanduhren, diverse Schmuckgegenstände und Brillen, 6 Schlüssel bzw. -bunde, 1 grüne Stoffpuppe, 1 brauner Einkaufskorb, 1 graues Kapuzen-Teil für Herrenjacke, 1 schwarze Damen-Vlieskappe, 1 schwarzes Vlies-Basecap, 1 dkl.-blauer Vlies-Schal, 1 schwarze Damen-Vliesjacke und 2 dunkle Knirpse.
- Folgende Fahrradfunde waren zu verzeichnen:
ein dkl.grün/metallic-farbenes 26‘er Damenrad mit 3-Gang-Nabenschaltung (vom 28.04.2006), ein silber/schwarz/metallic-farb. 28‘er Trekkingbike (vom 02.05.2006, am Bolzplatz Fichtestr.), ein grau/metallic-farb. 26‘er Damenrad ‚Ragazzi‘ (ohne Sattel, vom 22.05.2006), ein blaues 26‘er Damenrad ‚Alpina‘ (ohne Bremsen, vom 26.05.2006), ein blau/metallic-farb. 24‘er MTB ‚Ragazzi‘ (vom 05.06.2006) und ein leicht defektes blaues 26‘er Herrenrad mit schwarzem Körbchen (vom 03.06.2006).
- Vom SB-Warenhaus real sind folgende Fundsachen aufbewahrt worden:
1 Drospa-Stofftasche mit Inhalt, 1 ‚BabyOne‘-Beutel, 1 ‚H&M‘-Tüte und 1 Nippon-Kamera und Bargeld.

Hinweise:

- Verzichtet der Finder auf das *Recht zum Erwerb* der jeweiligen Fundsache, so geht es auf die Gemeinde des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer wird als letzte Frist der **21. Dezember 2006** gesetzt.
Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau. Sie können *verkauft oder gespendet* werden.
- Verkauft werden *vom Montag, 26.06. bis Donnerstag, 29.06.2006 sowie vom Montag, 03.07. bis Donnerstag, 06.07.2006 (zur jeweiligen Sprechzeit)* Fundsachen, die bis 31.12.2005 hier abgegeben bzw. bekanntgegeben worden sind.
- Verlustanzeigen* können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und eine Telefonnummer.
Ähnlich kann bei *Fundsachen* verfahren werden; Ausnahmen: Tiere (dazu erfolgten bereits Hinweise in der ‚Wildauer Rundschau‘, Ausgaben 5/2004 und 6/2005).

Nachfragen zu den genannten Fundsachen bitte an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 30, Tel. (03375) 505458 richten.

i.A. Starke
Ordnungsverwaltung

Einwohnerstand 31.03.2006 = 9496

Zuzüge	57
Wegzüge	39
Geburten	3
Sterbefälle	12

Einwohnerstand 30.04.2006 = 9519

Zuzüge	47
Wegzüge	22
Geburten	5
Sterbefälle	7

Einwohnerstand 31.05.2006 = 9529

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. Schmidt / 09.06.2006

Gemeinde Wildau
Der Bürgermeister

Mo. – Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr
Mo. und Mi. 13.00 bis 15.30 Uhr
Di. 14.00 bis 18.00 Uhr
Do. 14.00 bis 17.00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur zweiten Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau- Gelände“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau hat am 20. Juni 2006 in öffentlicher Sitzung die Satzung vom 6. Juni 2006 für die zweite Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ beschlossen und die Begründung gebilligt.

Die zweite Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

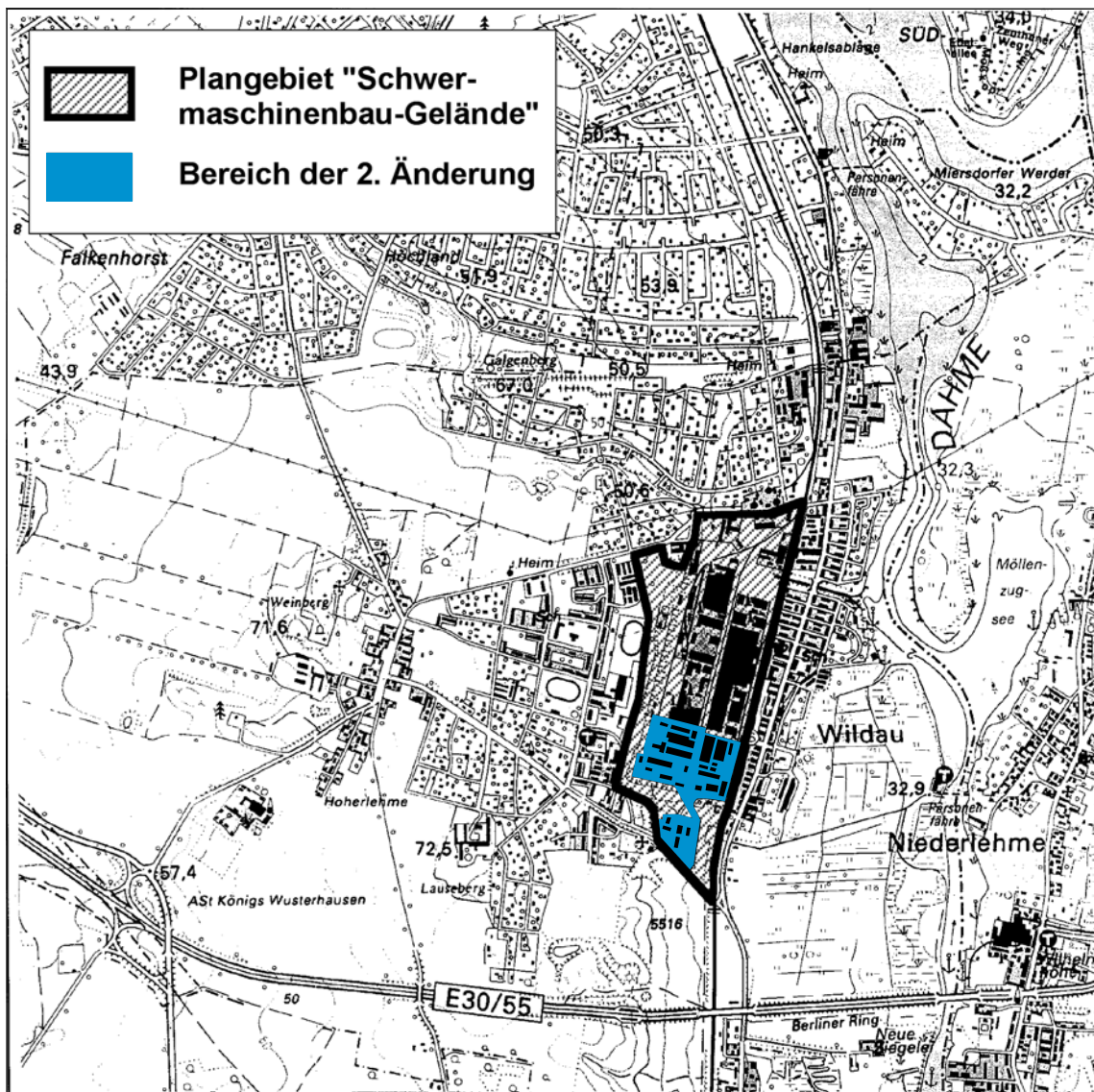
Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können in der Bauverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36, Zimmer 101 während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Über den Inhalt des Bebauungsplans kann dort Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1–3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wildau, den 28. Juni 2006

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau, gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Auflage: 5630, Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75, wildauer-rundschau@raku-verlag.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.